

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 09.09.2010
Bearbeiter: Frau Schlegel
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Konservatorium Georg Philipp Telemann“
hier: Feststellungsvermerk**

Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 131 GO LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben.

Nach Maßgabe des § 131 GO LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorgabe des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt fristgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – PKF FASSELT SCHLAGE LAND UND STOLZ .

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o.a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß Anlage 8 zu § 19 Abs. 3 EigBG LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes „Konservatorium Georg Philipp Telemann“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 17.8.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

**PKF FASSELT SCHLAGE LANG UND STOLZ
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

die Buchführung und der Jahresabschluss des Konservatorium Georg Philipp Telemann den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“



Klapperstück
Amtsleiter